

# PLENUM 2023



## In dieser Ausgabe:

### THEMA DER WOCHE:

Antworten zum Gebäudeenergiegesetz

### CARSTEN TRÄGER:

Wir stärken und erhöhen die Städtebauförderung

### GABRIELA HEINRICH:

Alles Gute zum 75. Jubiläum

### MARTINA STAMM-FIBICH:

Im Fokus: LNG-Terminals und Balkonkraftwerke

### JAN PLOBNER:

Endlich da: Der Entwurf zum Selbstbestimmungsrecht

## Antworten zum Gebäudeenergiegesetz

**Das geplante Gebäudeenergiegesetz wird von vielen Menschen mit Sorge betrachtet. Diese Sorgen müssen ernst genommen werden. Zum Teil sind allerdings auch falsche Informationen im Umlauf.**

Fast drei Viertel der Haushalte in Deutschland heizen mit Gas oder Öl. Daran muss sich etwas ändern, wenn wir unsere Klimaziele erreichen und zudem unabhängiger von Importen werden wollen. Das Wirtschaftsministerium hat jetzt einen Gesetzentwurf erarbeitet. Der zielt darauf ab, dass mindestens 65 Prozent der verheizten Energie erneuerbar ist. Der aktuelle Stand ist dieser:

- Die Pflicht zum Umstieg auf Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie soll nur für den Einbau neuer Heizungen gelten, also vor allem für Neubauten.
- In bereits vorhandenen Häusern wird es keine sofortige Austauschpflicht geben. Alte Heizungen lassen sich weiter nutzen, und kaputte alte Heizungen dürfen repariert werden.
- Wenn eine (fossile) Heizung kaputt und nicht mehr zu reparieren ist, soll es Übergangsfristen geben, um eine neue Heizung einzubauen. Zudem sind Ausnahmen vorgesehen.
- Technologieoffenheit: Um das 65-Prozent-Ziel zu erreichen, sind nicht nur Wärmepumpen das Mittel der Wahl. In Frage kommen auch Fernwärme, eine Stromdirektheizung,



**Irrglaube: Niemand wird in Zukunft mit dem Gebäudeenergiegesetz gezwungen, sich eine Wärmepumpe einzubauen.**  
*Foto: HarmvdB/pixabay.com*

eine Heizung auf der Basis von Solarthermie usw. Für bestehende Gebäude lassen sich auch Biomasseheizungen oder Gasheizungen nutzen, die nachweislich erneuerbare Gase verbrennen.

Die Bedarfe sind vielfältig. In Dörfern mit Einfamilienhäusern gibt es eine andere Situation als in der Blockbebauung mit Mehrfamilienhäusern in der Stadt. Die Kommunen müssen künftig verstärkt sogenannte Wärmeplanungen erstellen. Diese werden vom Bund gefördert und schaffen Planungssicherheit für die Kommune selbst, die Eigentümer\_innen und die Mieter\_innen. Niemand braucht zum Beispiel eine Wärmepumpe, wenn sein Haus oder seine Wohnung bald an das Fernwärmenetz angeschlos-

sen werden kann.

Die Beratungen im Parlament beginnen erst, es ist offen, wann der Gesetzentwurf debattiert oder wann ein Gesetz in Kraft tritt. Die SPD wird sich für eine soziale Ausgestaltung des Heizungstauschs einsetzen. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger möchten wir beim Heizen zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen kommen, ohne Eigentümer und Mieter zu überlasten.

Wir setzen uns für einen starken Staat ein. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen Zuschüsse erhalten, wenn eine kaputte Heizung ausgetauscht werden muss. Die Politik darf nicht Dinge verlangen, die technisch oder finanziell unrealistisch oder nicht leistbar sind. Dafür treten wir ein.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://facebook.com/carstentraegermdb)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Wir stärken und erhöhen die Städtebauförderung

Die SPD ist die Partei der Städtebauförderung. Die sozialliberale Koalition hat sie 1971 eingeführt und große Erfolge bei der Neugestaltung der Stadtkerne erzielt. Union und FDP wollten die Städtebauförderung halbieren – wir haben dann die Rücknahme dieser Kürzung durchgesetzt. Jetzt wollen wir die Förderung weiter ausbauen.

Der 13. Mai 2023 ist deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung. Die Städtebauförderung ist ohne Zweifel eine der großen Erfolgsgeschichten der Bundespolitik. Seit über 50 Jahren unterstützen Bund und Länder die Kommunen erfolgreich bei der Gestaltung attraktiver und nachhaltiger Wohn- und Lebensräume. Seit 1971 konnten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 12.100 Maßnahmen in mehr als 4.000 Kommunen gefördert werden.



Auch das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum in Fürth wurde mit Städtebauförderung unterstützt.

Alein der Bund hat hierfür seit 1971 ca. 21,6 Milliarden Euro bereitgestellt. Auch unsere mittelfränkischen Städte haben von der Förderung profitiert. In Fürth wurden beispielsweise die grundlegende Neugestaltung der Konrad-Adenauer-Anlage, die Sanierung wichtiger Innenstadtstraßen, der Fürther Treffpunkt Wärmestube und das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum, die Fußgängerzone und zuletzt die Neugestaltung des Hallplatzes und der wunderbare neue Wochenmarkt aus der Städtebauförderung unterstützt. Die Städtebauförderung stärkt übrigens nicht nur die Stadtregionen, sondern auch den ländlichen Raum: Fast die Hälfte der Bundesmittel wird dort eingesetzt.

Die Kommunen stehen bei der Umsetzung einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Stadtentwicklung vor zahlreichen, hochkomplexen Herausforderungen. Der Klimawandel und die notwendige Klimaanpassung, Digitalisierung, Mobilitätswende, der Strukturwandel in den Innenstädten und der Arbeitswelt stellen hohe Anforderungen an die Transformation der Städte und Gemeinden. Bezahlbarer Wohnraum muss erhalten und neu geschaffen werden und der soziale Zusammenhalt der Städte und Regionen mit einem guten, sicheren und gesunden Lebensumfeld für alle gesichert. Den stetig wachsenden Aufgaben müssen die Kommunen dabei mit zunehmend knapperen personellen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen begegnen.

Die SPD-Fraktion will deshalb gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen die Städtebauförderung weiterentwickeln und die Förderbedingungen und -inhalte an die aktuellen Anforderungen anpassen. Mit unserem gemeinsamen Antrag „Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft“ wollen wir die Bundesregierung auffordern, die Bundesmittel für die Städtebauförderung in den kommenden Jahren perspektivisch weiter zu erhöhen.

Mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern sollen einen flexibleren und längerfristigen Umgang mit den Fördermaßnahmen ermöglichen. Wir wollen, dass die Potenziale der Digitalisierung in der Abwicklung der Förderbescheide wirksam und die Umsetzungsprozesse der Förderung vereinfacht werden. Die Städtebauförderung muss schließlich als Instrument einer sozial ausgewogenen, klimafreundlichen und klimaangepassten Stadtentwicklungspolitik weiterentwickelt und Städtebauförderung und soziale Wohnraumförderung in der Umsetzung zusammen gedacht werden. Die Transformation des Handels wollen wir stärker berücksichtigen und die doppelte Innenentwicklung fördern. So können wir die Erfolgsgeschichte fortschreiben.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

-  [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)
-  030 - 227 758 44
-  [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)
-  [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)



# Alles Gute zum 75. Jubiläum

**Vor 75 Jahren hat David Ben-Gurion den Staat Israel ausgerufen. Im Vergleich zu 3000 Jahren jüdischer Kulturgeschichte nimmt sich das kurz aus. Aber die 75 Jahre waren bewegt und sind es noch. Darüber hat der Bundestag debattiert.**

Zuallererst die herzlichsten Glückwünsche und ein lautes Mazel Tóv, Israel! In einer vereinbarten Debatte aus Anlass des 75. Staatsgründungsjubiläums waren unter anderem der Bundespräsident und der israelische Botschafter, Seine Exzellenz Ron Prosor, im Bundestag anwesend. Die Rednerinnen und Redner haben dem Staat Israel natürlich herzlich gratuliert.

Letztlich ähnelten sich viele Redebeiträge. Immer wieder kam vor, dass Israel eine Erfolgsgeschichte ist. Israel ist die einzige funktionierende Demokratie in der Region. Und Israel war einst als Hoffnung und Zuflucht nach den Gräueln des Holocausts entstanden, den Täter aus Nazi-Deutschland an den Jüdinnen und Juden verübt hatten. Deswegen habe ich im Plenum gesagt, dass wir uns der historischen Verantwortung Deutschlands für das Existenzrecht Israels immer bewusst bleiben. Verantwortung kennt keinen Schlußstrich.

Aber es flossen auch nachdenkliche und mahnende Worte in die Debatte ein. Natürlich ging es auch um Antisemitismus. In Deutschland müssen jüdische Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen und Synagogen bewacht werden. Das Statistische Bundesamt nennt erschreckende Zahlen: 2022



Gabriela Heinrich bei einer Dienstreise nach Israel im Mai 2023.

gab es in Deutschland 2641 antisemitische Straftaten. 88 darunter waren Gewaltdelikte. Das ist unerträglich, damit können und wollen wir uns nicht abfinden.

Wir sind heute stolz auf die Deutsch-Israelische Freundschaft. Wie in jeder echten Freundschaft sind Ehrlichkeit und Offenheit im gegenseitigen Umgang grundlegende Werte. Ich habe in meiner Rede daher meine Sorge über die von der Netanjahu-Regierung geplante Justizreform ausgedrückt. Denn diese Sorge höre ich auch aus Israel. Dort sind viele Menschen der Meinung, dass die Reform die Gewaltenteilung aushebelt und deswegen die israelische Demokratie gefährdet.

Und aus Israel höre ich auch deutliche Worte, dass der Nahost-Konflikt

eine große Gefahr für die Jüdinnen und Juden ist. Gerade weil Israel so eine Erfolgsgeschichte ist, steht viel auf dem Spiel. Wie stark die Sicherheit des Landes bedroht ist, zeigen die Raketen, die kürzlich auf Tel Aviv abgeschossen wurden. Israel hat jedes Recht, sich zu verteidigen. Langfristigen Frieden wird es aber nur geben, wenn Israelis und Palästinenser gemeinsam daran arbeiten.

Eine verhandelte Zweistaatenlösung scheint im Moment in weiter Ferne zu sein. Aber während meiner Dienstreisen nach Israel habe ich viele Menschen kennengelernt, die an Lösungen im Kleinen arbeiten. Die den Dialog suchen. Israel und Palästinenser haben eine starke Zivilgesellschaft, die sich mit dem Nahost-Konflikt nicht abfinden möchte. Das macht mir Hoffnung!



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ [martina.stamm-fibich@bundestag.de](mailto:martina.stamm-fibich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 774 22

🌐 [www.stamm-fibich.de](http://www.stamm-fibich.de)

📘 [facebook.com/martina.stammfibich](https://facebook.com/martina.stammfibich)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Im Fokus: LNG-Terminals und Balkonkraftwerke

Mit jeweils deutlich über 50 000 Unterschriften werden zwei Petitionen in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses besprochen.

Kontrovers wurde es gleich zu Anfang. Der Petent und seine Unterstützer wenden sich gegen die Aufnahme des vor der Küste Rügens geplanten Flüssiggas-Terminals in das LNG-Beschleunigungsgesetz. Konfrontiert mit einem LNG-Terminal vor der Haustür, der laut Petenten Umwelt und Tourismus schaden werde, war der Unmut der betroffenen BürgerInnen sehr groß, auch ausgedrückt durch eine Demo kurz vor der Sitzung.

Der Vertreter des BMWK, Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen), verteidigte das beschleunigte Verfahren „wenn man das Ziel hat, im Winter tatsächlich im Ostseeraum auch Gas zur Verfügung stellen zu wollen“. Er versicherte den Petenten und dem Ausschuss aber, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Das sollte sich am nächsten Tag als

Unwahrheit herausstellen, als Rügen als neuer LNG-Standort verkündet wurde. Das muss Herr Wenzel gewusst und es den Abgeordneten verschwiegen haben. Das werden wir nicht auf uns sitzen lassen.

Größtenteils einer Meinung waren sich dann der Petitionsausschuss, das BMWK und der Youtuber „Akkudoktor“, der eine Reihe von Vereinfachungen für „Balkonkraftwerke“ fordert.

Wenn sich jemand eine kleine PV-Anlage auf den Balkon stellen möchte, um den eigenen Geldbeutel und die Umwelt zu schonen, werden einem noch immer viel zu viele Steine in den Weg gelegt. Hier schwor das BMWK



Öffentliche Sitzung: Der Petitionsausschuss berät über zwei Petitionen mit je über 50.000 Unterstützern. F: DBT

Besserung und veröffentlichte kurz zuvor eine neue Photovoltaik-Strategie, die die allermeisten Forderungen des Petenten abdeckt und umsetzen will, u.a. die Leistungserhöhung auf 800 Watt für Balkonkraftwerke.

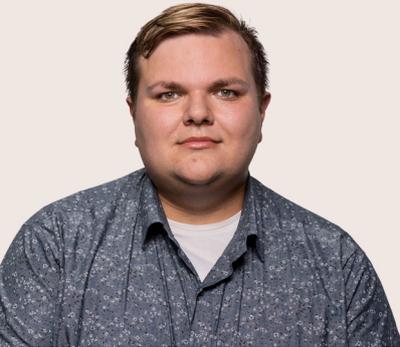
## Bürgerrat: „Ernährung im Wandel“

Der Bundestag hat diese Woche einen neuen Bürgerrat eingesetzt, der sich mit dem Thema gesündere und nachhaltigere Ernährung befassen wird.

160 zufällig ausgewählte BürgerInnen sollen mit Hilfe von ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis Forderungen an die Politik formulieren. Un-

ter anderem soll untersucht werden, welche Maßnahmen die BürgerInnen für eine gesündere und nachhaltigere Ernährung wünschen oder welchen Beitrag sie selbst dafür bereit sind zu leisten. Zentrale Themen werden sein: Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Haltingsbedingungen von Nutztieren, Produktion von Produkten, transpa-

rente Lebensmittelkennzeichnung und Lebensmittelverschwendung. Bis zum 29. Februar 2024 soll der Bürgerrat seine Handlungsempfehlungen dem Bundestag in Form eines Bürgergutachtens vorlegen. Dieses Gutachten wird dann im Plenum in erster Lesung und danach im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft diskutiert.



Jan Plobner | Wahlkreis Nürnberger Land und Roth

✉ [jan.plobner@bundestag.de](mailto:jan.plobner@bundestag.de)

☎ 030 - 227 71 577

🌐 [www.jan-plobner.de](http://www.jan-plobner.de)

📘 [facebook.com/janplobner.5](https://facebook.com/janplobner.5)



# Endlich da: Der Entwurf zum Selbstbestimmungsrecht

Was im Entwurf steht und was jetzt im Parlament nachgebessert werden muss.

Es geht voran, mit dem Selbstbestimmungsgesetz. Nach monatelangen Debatten konnten sich die Minister\*innen Lisa Paus und Marco Buschmann jetzt auf einen ersten Entwurf einigen. Das ist eine gute Botschaft: Die Debatten um dieses Gesetz gehören ins Parlament. Wirft man nun allerdings einen genaueren Blick auf den Inhalt dieses Entwurfs, dann stellen sich hier doch erhebliche Fragen.

Grundsätzlich regelt das Selbstbestimmungsgesetz das Verfahren zur Änderung des Namens und Geschlechtseintrags für trans\*, inter und nicht-binäre Personen. Fragen der medizinischen Geschlechtsangleichung sind und bleiben im Entscheidungsbereich medizinischer Fachgesellschaften und sind explizit nicht vom Selbstbestimmungsgesetz geregelt. Das Gesetz regelt also nichts weiter, als einen Verwaltungsakt. Vergleichbar mit dem Verwaltungsakt zu heiraten, oder aus der Kirche auszutreten.

Im Jahr 1980 verabschiedete der Bundestag das sogenannte „Transsexuellengesetz“ (TSG). Danach muss für eine Änderung ein Antrag bei Gericht gestellt werden. Das Gericht muss sich mithilfe zweier psychiatrischer Gutachten von der Dauerhaftigkeit des Wunsches überzeugen, im „anderen Geschlecht“ leben zu wollen. Insbesondere dieses Gutachtenver-

fahren ist hoch umstritten und nicht mehr haltbar. Viele trans\* Personen sehen sich unter Druck, gesellschaftlich vorherrschende Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit erfüllen zu müssen. Dabei geht es immer wieder um Fragen zu sexuellen Fantasien, ihrer Unterwäsche, Masturbationsverhalten und sonstigen sexuellen Praktiken. Diese Fragen verletzen die Intimsphäre und die Grundrechte von trans\* Personen. Außerdem ist in der Wissenschaft Konsens, dass die Geschlechtsidentität nicht „bewiesen“ oder in einem Gutachten herausgearbeitet werden kann: Sie ist subjektiv und kann nicht objektiv von außen ermittelt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit in sechs Entscheidungen einzelne Normen des TSG für ungültig erklärt. Solche Voraussetzungen wurden auch international als Menschenrechtsverletzung definiert. Im Koalitionsvertrag ist dafür ein Entschädigungsfonds vorgesehen. Die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes dient dem fundamentalen Ziel, staatliche Diskriminierung abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe für trans\* Personen zu erleichtern, indem ein schlichter Verwaltungsakt zur Änderung des Namens und Geschlechtseintrages geschaffen wird.

Das sich der Entwurf jetzt über weite Strecken mit konstruierten und in an-

deren Ländern mit einem vergleichbaren Gesetz empirisch nicht belegbaren Missbrauchsszenarien beschäftigt, ist vor diesem Hintergrund nicht nur politisch problematisch. Ängste vor konstruierten Missbrauchsszenarien lassen sich nicht dadurch ausräumen, dass diese Szenarien in aller Tiefe durchdacht werden. Auch Ängste vor geflüchteten Menschen lassen sich nicht dadurch nehmen, dass man sich in die Ängste steigert – sondern indem man auf die Menschen zugeht, sich mit ihnen austauscht und im Gespräch merkt, dass das Gegenüber auch ein Mensch ist. Es wäre politisch also klug, wenn der Entwurf zum Selbstbestimmungsgesetz sich auf den Verwaltungsakt beschränken würde.

Stattdessen versucht der Entwurf, für alle möglichen Missbrauchsszenarien Regelungen zu treffen und verliert dabei selbst den Kern des rechtlich zulässigen aus dem Blick. Es gibt bereits sehr klare rechtliche Regelungen für Zutrittsregeln zu bestimmten Räumen (§ 20 AGG). Diese Regelungen werden vor lauter Missbrauchsbefürchtungen durch den Entwurf eingeschränkt. Und das ist nicht nur ein politisches Problem, sondern ein juristisches. Es ist also gut, dass der Entwurf zeitnah ins parlamentarische Verfahren kommen kann, wo er hingehört. Dort werde ich sowohl als Queerpolitiker, aber auch als Rechtspolitiker noch intensiv für Nachbesserungen arbeiten.